

Stellungnahme der Landesregierung gemäß § 30 Abs 1 GeoLT

eingebracht am 08.01.2026, 14:12:16

Zu:

813/1 Sichere Schüler:innen-Transporte in der Steiermark
(Selbstständiger Antrag von Abgeordneten (§ 21 GeoLT))

Geschäftszahl(en): ABT16-26358/2018-141

Zuständiger Ausschuss: Verkehr und Infrastruktur

Regierungsmitglied(er): Landesrätin Mag.Dr. Claudia Holzer, LL.M.

Betreff:

Sichere Schüler:innen-Transporte in der Steiermark

Mit Beschluss des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur vom 14.10.2025 wurde die Steiermärkische Landesregierung ersucht eine Stellungnahme zum Selbstständigen Antrag, Einl.Zahl 813/1, abzugeben.

Aufgrund dieses Beschlusses erstattet die Steiermärkische Landesregierung folgende Stellungnahme:

Die Bundesländer sind schon mehrmals bei der Landesverkehrsreferent:innenkonferenz an die Bundesländer zum Thema Schülertagegelegenheitsverkehr herangetreten.

Im Rahmen der jährlich stattfindenden Landesverkehrsreferent:innenkonferenz steht das Thema Änderungen im Schülertagegelegenheitsverkehr seit Jahren auf der Agenda.

Im September 2025 wurden die Beschlüsse VSt-3350/7 vom 24.9.2020, VSt-3350/9 vom 1.10.2021, VSt-3350/12 vom 20.9.2022, VSt-3350/15 vom 23.6.2023 und VSt-3350/18 vom 14.6.2024 bestätigt. Zugleich wurde neuerlich ersucht, diesen Prozess sowie zusätzliche Initiativen zur Abfederung der Teuerung im Schülerverkehr ehestmöglich zu starten.

Dabei soll eine Arbeitsgruppe unter Einbindung der Länder eingerichtet werden, um die Neuorganisation des Schülertagegelegenheitsverkehrs im Hinblick auf eine Ergänzung des Öffentlichen Verkehrs – insbesondere in Räumen mit unzureichender ÖV-Anbindung – sowie im Hinblick auf eine Neuordnung der Finanzierung zu prüfen. Zusätzlich ersucht die Landesverkehrsreferent:innenkonferenz das Bundesministerium für Finanzen (BMF), eine Regelung für die weitere Finanzierung von Gelegenheitsverkehren bei schulsprengfremden Schülerinnen und Schülern durch den Bund zu schaffen.

Die Landesverkehrsreferent:innenkonferenz ersucht das Bundeskanzleramt (BKA) außerdem, die durch das BKA finanzierten Schülertagegelegenheitsverkehre zur effizienten Planung und Konzipierung von Linienverkehren für die Planungsabteilungen der Länder und Verkehrsverbünde transparent offenzulegen.

Die Beförderung von Schulkindern erfolgt in der Steiermark überwiegend durch den Linienverkehr des Öffentlichen Verkehrs (ÖV) im Verkehrsverbund Steiermark (VSTG). Dort, wo keine Linienverkehre angeboten werden, kann – unter Einhaltung bestimmter Rahmenbedingungen – ein Schülertagegelegenheitsverkehr (SGV) eingesetzt werden. Die Zuständigkeit für den SGV liegt beim BKA. Mit dem Vollzug der Schülertagefreifahrt im Gelegenheitsverkehr ist gemäß § 30f Abs. 7 FLAG das Finanzamt Österreich, Dienststelle für Sonderzuständigkeiten, Kundenteams Freifahrten, beauftragt. Seit dem

Schuljahr 2023/24 wird der SGV in Form von Förderungen abgewickelt. Das BKA legt als Fördergeber sowohl die Rahmenbedingungen als auch die Höhe der finanziellen Unterstützung fest.

Der Verkehrsverbund Steiermark ist bestrebt, die Planungen des Öffentlichen Verkehrs in Abstimmung mit dem Land Steiermark, den Gemeinden und dem Finanzamt so zu gestalten, dass die benötigten Schulverbindungen bestmöglich durch den Linienverkehr abgebildet werden können.

Trotz wiederholter Abstimmungen mit dem Finanzamt fehlen umfassende Informationen über die durch den Bund geförderten Schülertageungsverkehre. Der Verkehrsverbund erfährt teilweise erst im Zuge von Beschwerden über eingestellte SGV-Verkehre davon.

Seitens des ÖV wird versucht, weggefallene SGV-Leistungen durch Anpassungen im bestehenden Angebot rasch zu kompensieren. Dies ist jedoch nur dort möglich, wo bereits Linienverkehre bestehen und die erforderliche Infrastruktur vorhanden ist. Andernfalls ist eine rasche Lösung nicht möglich, da eine Umsetzung über den Linienverkehr – insbesondere aufgrund der notwendigen Verfahren – sehr aufwendig ist und verhältnismäßig viel Zeit in Anspruch nimmt, zum Beispiel beim Bau neuer Haltestellen.

Beschluss der Steiermärkischen Landesregierung vom 08. Jänner 2026